

SG, Stephan Buse

Dezember 2007

Privilegium auf Fabrikation geprägter und gegossener Krystallglas=Waaren für Franz Steigerwald, Glas-Fabrikant in Theresienthal, vom 25. Juni 1836 und Einziehung durch das Königl. Landgericht Regen am 26. Februar 1840
Beschreibung des geplanten Verfahrens zur Herstellung von geprägten und gegossenen Krystallglaswaaren vom 12. Juni 1836
Grundbestimmungen der Actien-Gesellschaft Theresienthal vom 14. März 1837
Beschwerde gegen die Einziehung des Privilegs vom 21. Mai 1840

PK 2007-4, SG: Dr. **Manfred Franke** hat in seiner Dissertation TU Berlin 1990, Pressglas im östl. Frankreich, im deutsch-französ. Grenzraum und im Rheingebiet, sehr ausführlich über den Stand der Technik um 1835 in Deutschland und Bayern und erstmals auch breiter über den Versuch von **Franz Steigerwald** berichtet, in **Theresienthal** Pressglas nach der Art von Baccarat und St. Louis zu produzieren. Dazu bekam er am 25. Juni 1836 ein Königlich Bayerisches Privileg für 15 Jahre, das ihm 1840 wieder entzogen wurde - anscheinend auf Betreiben von **Johann Meyr**, Glasmeister der **Adolfshütte** in Böhmisches Winterberg [Adolfov, Vimperk]. Franke Anm. 53: Ich danke Frau **Brozová**, Prag, die mich zuerst auf diese Auseinandersetzung zwischen Meyr und Steigerwald aufmerksam machte. Meyr beklagte sich am 17. August 1836 schwer im K. K. Landespräsidium. Franke, Anm. 51: Das Privileg ist veröffentlicht in: **Winkler** 1981, S. 25, mit Hinweis auf den Anhang. Ich danke **Elianna Gropplero di Tropenburger**, die mir von dieser wenig verbreiteten Arbeit einige Ablichtungen überließ. SG: Das Buch von Winkler konnte bisher nicht gefunden werden. (s. **PK 2000-3, S. 31 ff.**)

PK 2007-4, SG: Herr **Stephan Buse**, der die Geschichte der „Theresienthaler Crystallglasfabrik“ erforscht, fand auf Grund der Hinweise bei Franke im Bayer. Hauptstaatsarchiv München den vollständigen Akt Nr. 14403 über die Verleihung des **Privilegiums auf „Fabrikation geprägter und gegossener Krystallglaswaaren“ für Franz Steigerwald**, Glas-Fabrikant in **Theresienthal** vom 25. Juni 1836 und seine Einziehung durch das Landgericht Regen am 26. Februar 1840!

Da die Blätter des Akts stark vergilbt sind, konnten vom Hauptstaatsarchiv nur Kopien in mäßiger Qualität zur Verfügung gestellt werden. Dadurch, durch die eng und teilweise winzig und krakelig geschriebene Kanzleischrift und durch die nicht mehr gewohnte Amtssprache ist es nicht leicht, die 69 Blätter des Akts abzuschreiben.

Der Akt enthält die vollständige **Beschreibung des geplanten Verfahrens zur Herstellung von geprägten und gegossenen Krystallglaswaaren**, die „**Grundbestimmungen einer Actien-Gesellschaft**“ Theresienthal 1837 sowie die von Steigerwald ausführlich begründete **Eingabe gegen die Einziehung des Privilegs** 1840 durch das Landgericht Regen. Alle drei Texte sind es wert, in der PK 2008-1 dokumentiert zu werden.

Diese drei Texte in diesem Akt dokumentieren um 1836 - 1840 den in Frankreich und Südböhmen erreichten Stand der Pressglas-Technik, da Steigerwald als Glashändler gute Kontakte in Frankreich hatte und Johann Meyr der erste ernstzunehmende Produzent von Pressglas im deutsch-österreichischen Raum war. Daneben gab es zu dieser Zeit nur Versuche von **Joseph Lobmeyr** in den Glashütten **Marienthal** und **Zvečevo** in Slawonien und von **Carl Gottlieb Scheffler** in **Haidemühle** in der Preußischen Provinz Brandenburg.

Abb. 2000-3/055
 Glas-Bazar Steigerwald in München am Odeonsplatz, 1853
 „Gläser aus Schachtenbach wurden präsentiert“
 aus Sellner 1988, S. 46



Beispielsweise besorgte Steigerwald in Paris die Pasten aus Porzellanfritte für die Harrach'sche Glashütte in Neuwelt. Den berühmten Graveur Dominik Bimann förderte er durch Aufträge. In München unterhielt er an

prominenter Stelle direkt neben der Königl. Residenz einen „**Glas-Bazar**“ - ein Lager mit Luxusgläsern für die adelige und bürgerliche Gesellschaft, mit dem er den vornehmen „Läden“ im Palais Royale in Paris naheiferte. Steigerwald wollte die ab **1830** von **Baccarat** und **St. Louis** für das erste gemeinsame Musterbuch **Lau-nay, Hautin & Cie.** produzierten gepressten Luxusgläser aus schwerem Bleikristallglas in Bayern fertigen. Steigerwald, der vor allem Glashändler war, sparte damit den bayerischen Zoll, der auf Luxusglas lag.

PK 2000-3, SG

aus Glashütten in Bayern und Umfeld, Zeittafel

1834	Bericht im Auftrag des Regierungspräsidenten des Unterdonaukreises [SG: Dr. Ignaz Ritter von Rudhart war Regierungspräsident des Unterdonaukreises von 1832-1837] „Über die Krystallglas-Fabrikation in Frankreich “ [Bayrisches Hauptstaatsarchiv MH 5963, S. 6 f.], der den Glasfabrikanten zur Kenntnis gebracht worden ist darin heißt es, dass Baccarat jährlich 400.000 Stück „gegossener“ Gläser verfertige und dass sie „ihrer Wohlfeilheit wegen überall den geschliffenen“ vorgezogen werden dass zwar in Deutschland nur wenig Kristallglas aus Frankreich eingeführt werde, dass das Pressglas hier aber eine Ausnahme bilde der Bericht basiert auf einer von der französischen Regierung veranlassten Untersuchung, die 1834 veröffentlicht wurde [Franke 1990]
1834	Christoph Schmitz bescheinigt in seinen Bemerkungen über die Glasfabrikation in Bayern der Poschinger 'schen Neuhütte, dass sie „Hohlglass, Kristallglas von vorzüglicher Schönheit“ sowie „gefärbte Gläser, grüne, gelbe, blaue ...“ herstellte [Groppler 1995, S. 154]
1835	Regierungsbericht über die Ausstellung bayrischer Industrie in München, darunter über das Glashütten-gut Frauenau des Michael von Poschinger , dass hier „in neuerer Zeit Versuche mit Darstellung gepresster Glas-Waaren, von welchen allerdings gelungene Proben vorlagen, angestellt“ worden sind. [Franke 1990]
1835	Regierungspräsident Dr. Ignaz von Rudhart bereist den Unterdonaukreis und besucht Glashütten im Bayerwald , darunter Poschinger in Oberfrauenau [Poschinger 1998-1]
1835	Bericht von Dr. Ignaz von Rudhart „ Die Industrie in dem Unterdonaukreise des Königreichs Bayern “
1835	Ignaz von Rudhart : „Das von Herrn Michael von Poschinger erzeugte Hohlglass und besonders das Kristallglas kommt den reinsten bayer. und böhm. an Qualität gleich. Viele Glashändler, wie z. B. Steigerwald in Würzburg, Zahn in Frankfurt, beziehen von Frauenau viel Kristallglas, das gewöhnlich auf den Märkten unter dem Namen Böhmisches Krystallglas verkauft wird. Überhaupt geht das löbliche Streben des thätigen Fabrikanten mehr auf Veredelung, als auf erhöhte Produktion des Glases. Der Absatz geht nach dem Inlande, nach allen Vereinstaaen und besonders nach Württemberg, Sachsen und die Rheingegenden, er ist so lebhaft, daß sogar nicht immer alle Bestellungen vollzogen werden können.“ [Groppler 1995, S. 154]
1835	Regierungspräsident Dr. Ignaz von Rudhart verwendet ein lithografiertes Musterbuch von Josef Franz Römisch aus Steinschönau zur Förderung der bayer. Glas-Herstellung [Spiegel 1988, S. 32]

Ob ihm die Herstellung gelungen ist, kann bisher noch nicht durch ein gefundenes Glas dokumentiert werden. **Stephan Buse** hat aber im Corning Museum of Glass ein **MB Theresienthal um 1840/1842** gefunden, in dem

mindestens ein Pressglas abgebildet ist, ein „**Champagnerkelch H.Ch.3**“ (s. **PK 2007-3, S. 1 ff.**)

Franz Steigerwald war also in seiner Zeit ein „**Neuerer**“. Und **König Ludwig I.** - sonst ein reaktionärer Herrscher, siehe z.B. die vorgeschriebene Anrede in untergeordneten Dokumenten - unterstützte in Bayern Neuerungen wie **1835** die erste **Eisenbahn** in Nürnberg - Fürth, 1848 die **Dampfschiffahrt** auf dem Chiemsee oder die Fabrikation von **Druckschnellpressen** und die Industrialisierung Bayerns. Vielleicht kaufte seine Mätresse Lola Montez im Glas-Bazar von Steigerwald auf seine Rechnung Glas für ihr Palais.

Durch Dr. Ignaz Ritter von **Rudhart**, von 1832-1837 Regierungspräsident des Unterdonaukreises, ließ der **König 1835** einen Bericht über „**Die Industrie in dem Unterdonaukreise des Königreichs Bayern**“ erstellen, auf der Grundlage eines Berichts von 1834 „**Über die Krystallglas-Fabrikation in Frankreich**“. Rudhardt bereiste dafür alle Glashütten im Bayerischen Wald. Mit seinem Privileg für Steigerwald wollte der **König** Bayern von der französischen, englischen und böhmischen Konkurrenz befreien.

Unklar war bisher, wie Johann Meyr, dessen Adolfschütze außerhalb der Grenzen Bayerns in Österreich-Böhmen lag, ein bayerisches Königl. Privileg erfolgreich durch ein Königl. bayerisches Landgericht zu Fall bringen konnte. Eine ausschlaggebende Rolle spielte 1840 ein Gutachten bayerischer Sachverständiger.

BayHStA MInn 14403, Blatt 68-69

[Transkript SG]

Privilegium für Steigerwald vom 25. Juni 1936 - eingezogen durch Landgericht Regen am 26. Februar 1840

Nro. 15,199.

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben c.c.

Nachdem Uns Franz Steigerwald aus Würzburg, Glas-Fabrikant zu Zwiesel im Unterdonau-Kreise in einer, an Unser Staats-Ministerium des Innern gerichteten Eingabe um Ertheilung eines Privilegiums auf die Einführung der bisher im Königreich Bayern noch nicht in Ausübung gebrachten **Fabrikation von geprägten und gegossenen Krystallglas=Waaren** unterthänigst gebeten, und die **Beschreibung dieses seines Verfahrens** unter dem 12.ten Juny 1836 bey Unserem Staats-Ministerium des Innern verschlossen übergeben hat, wollen Wir ihm das erbetene Privilegium auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren, vom Tage der Ausfertigung dieser Urkunde an, ertheilt haben, und ertheilen ihm solches somit Kraft gegenwärtiger Urkunde in den durch das Gesetz vom 11.^{ten} September 1825, insbesondere durch den § 9 dieses Gesetzes, dann durch Unsere allerhöchste Verordnung vom 15.^{ten} August 1834 näher bezeichneten Weise, unter ausdrücklichem **Vorbehalte jedoch der Rechte Dritter**, insbesondere derjenigen, welche erweislich das von Franz Steigerwald angewendete Verfahren in Unse-

rem State früher entdeckt, oder eingeführt haben, so wie derjenigen, welche selbes künftig verbessern werden.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den fünf und zwanzigsten Juny im Jahr Eintausend achthundert sechs und dreißig.

Ludwig

Königliches Siegel

Privilegium

für Franz Steigerwald Krystallglasfabrikanten zu Zwiesel, Landgericht Regen im Unterdonaukreise, auf Einführung der Fabrikation von geprägten und gegossenen Krystallwaaren im Königreiche Bayern.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General=Secetaire

An dessen Statt der Ministerialrath.

Unterschrift

BayHStA MInn 14403, Blatt 67
(bezieht sich auf Blatt 36)

Einziehung des Privilegs am 26. Februar 1840 und 9. Januar 1841

Ad Num. 5885.

Ex officio Landshut am 9.^{ten} Januar 1841

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Koenig
Allernädigster König und Herr!

Zum Koeniglichen Ministerium des Innern.

Die Koenigliche Regierung von Niederbayern [*],
Kammer des Innern.

Betreff.

Die Beschwerde des Glasfabrikbesizers Franz Steigerwald zu Theresienthal wegen Einziehung des demselben unterm 25. Juny 1836 verliehenen Gewerbe-Privilegiums auf Fabrikation geprägter und gegossener Krystallglaswaaren.

In der Anlage bringen wir die unterm 5.^{ten} des Monats von dem Koenigl. Landgerichte Regen an uns eingesendete Urkunde über das dem Franz Steigerwald unterm 25. Juny 1836 allerhöchst verliehene nunmehr **eingezogene Privilegium auf Fabrikation geprägter und gegossener Krystallglaswaaren** gehorsamst in Vorlage.

Euerer Koeniglichen Majestaet

Alleruntertänigst treu gehorsamste Regierung von Niederbayern, Kammer d. Innern.

Unterschriften

Vermerk:

Da die Einziehung fragl. gewerbl. Privilegiums bereits am **27. April 1840 durch das Regierungsblatt bekannt gemacht** worden ist, erledigt zu den Akten.

M. den 29. 1. 1841

Unterschriften

[* die Bezeichnung Unterdonau-Kreis wurde ab 1837 in Bezirk Niederbayern geändert]

BayHStA MInn 14403, Blatt 1

Vorblatt des Akts MInn 14403

M Inn [Ministerium des Innern] 14403 (Etikett
BayHStA MInn 14403)

G. P. 8 - Polytechnische Erfindungen Privilegium G.

Geheime Raths Acten K Staats-Ministerium des Innern

Privilegium für den Glas=Fabricanten Franz Steigerwald zu Zwiesel auf Einführung der Fabrikation von geprägten und gegossenen Crystall=Glas=Waaren im Königreiche Bayern.

vom Jahr 1836 bis ...

von N. 1 bis ...

BayHStA MInn 14403, Blatt 2-3, s.a. Blatt 5

Beschreibung des Verfahrens durch Franz Steigerwald, verschlossen übergeben am 12. Juny 1836

Stempel „Drei Kreuzer“ / „3 K.“ in Kreis mit Krone, Szepter und Schwert

[SG: siehe auch Gropplero 1988, s. 176 f.]

Zu geprägten und gegossenen Crystall=Waaren ist eine leichtflüßige, die nöthige Temperatur haltende Glasmasse erforderlich, welche aus

300 Theilen	best gereinigtem Quarzsand
180 Theilen	Menige
120 Theilen	gereinigte Pottasche
5 Theilen	Salpeter
12 Theilen	Borax
½ Theil	Braunstein
⁴ / ₅ Theil	Arsenik besteht

und zur Schmelzung circa 12 à 14 Stunden erfordert.

Zur Bearbeitung dieses Crystallglases sind für größere Stücke, als Teller, Obstschalen etc. Balancieurs, für kleinere Gegenstände, als Becher, Salzfässer, Tassen p.p. Hebelpressen und fein polierte Metallformen nöthig.

Dieses Crystallglas wird mit der Pfeiffe aus dem Hafen genommen, das nöthige Quantum davon in die unter der Presse befindliche Metallform geschnitten und in diesem Augenblicke der an der Schraube oder Hebel der Presse befindliche und befestigte Metallkern mit aller Kraft und Schnelligkeit in die zum Theil angefüllte Metallform geführt. Einige Sekunden später wird der Kern auf demselben Wege aufgehoben, die aus mehreren Stücken bestehende, durch Schrauben verbundene Metallform geöffnet, das bereits fertige Stück an ein Bindeisen geheftet, und dasselbe in die Ofenflamme um die matten Spuren der Metallform hell zu brennen, geführt, und kömmt so wie alles fertige Glas in den Kühlöfen, wo es nach einigen Stunden ausgekühlt heraus genommen werden kann.

Für solche Gegenstände werden Luftpressen angewandt die aus einem Cylinder von Weisblech bestehen, welche an dem einen Ende verschlossen, an dem anderen durch einen beweglichen Boden der zum Aufsätze auf die

Pfeiffe mit einer gefütterten Oeffnung versehen ist, in den Cylinder eingeschoben werden kann, die Luft zusammen gepresst und ihr den Ausweg durch die Pfeiffe in das geblasene Glas gibt.

Franz Steigerwald

SG: die „Luftpresse“ ist nach der Beschreibung von Steigerwald eine „**Pompe Robinet**“, wie sie vom Glasbläser Ismaël Robinet vor 1832 in Baccarat entwickelt wurde. Um 1840 wurde aber bereits Pressluft mit einem Apparat verwendet, den Georges Bontemps von der Glashütte Choisy-le-Roi entwickelt hat, für den er 1833 das französische Patent Nr. 3740 erhielt.

Abb. 1999-6/004

aus Mucha 1979, S. 4

Der Piston von Robinet. Datiert in die 1820-er Jahre. Der Kolben wurde aus Holz, Weißblech oder Messing, Leder und einer eisernen Spiral-Feder gefertigt. Das eine Ende des Kolbens war geschlossen, das andere Ende hatte eine kleine Öffnung. Das Ende mit der Öffnung wurde an das Mundende der Glasmacherpfeife angelegt und der Zylinder wurde kräftig und schnell auf und ab bewegt / gepumpt. Der Luftdruck im Zylinder blies den K ölbel am anderen Ende der Pfeife auf. Die Zeichnung stammt von Georges Bontemps, Guide du Verrier, Paris 1868. 4 Autoritäten beziehen sich in Verbindung mit dieser Erfindung auf das Jahr 1821, 3 auf das Jahr 1824 und 1 auf 1825.

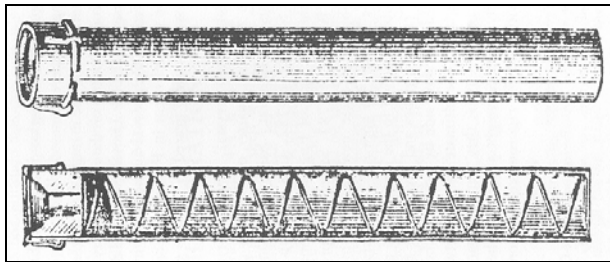
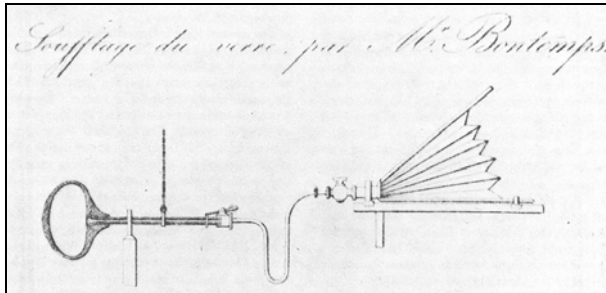


Abb. 1999-6/006

aus Mucha 1979, S. 5

Das französische Patent Nr. 3740 von Georges Bontemps, 1833. Die Pumpe hatte einen Blasebalg [bellows]. Ein Kupferrohr wurde am Mundende der Glasmacherpfeife und am Blasebalg befestigt. Es gab Ventile mit Hähnen [stopcocks] an beiden Enden des Kupferrohres, ein Ventil um das Wiederaustrreten der Luft aus der Pfeife zu verhindern und eines um dem Glasbläser das Erhöhen des Luftdrucks über den Blasebalg zu ermöglichen. Bontemps erklärte, dass dieses Verfahren für frei geblasenes Glas sowie für in eine Form geblasenes Glas anwendbar sei.

Foto aus dem U.S. Patent Office [SG: Bontemps hatte anscheinend nicht nur ein französisches, sondern auch ein amerikanisches Patent angemeldet.]



PK 1999-6, Mucha: Nicht umsonst erfand Bontemps bereits 1833 eine Pumpe, die mit der Glasmacherpfeife durch einen Schlauch verbunden und gleichzeitig getrennt war und durch einen Blasebalg einen wesentlich

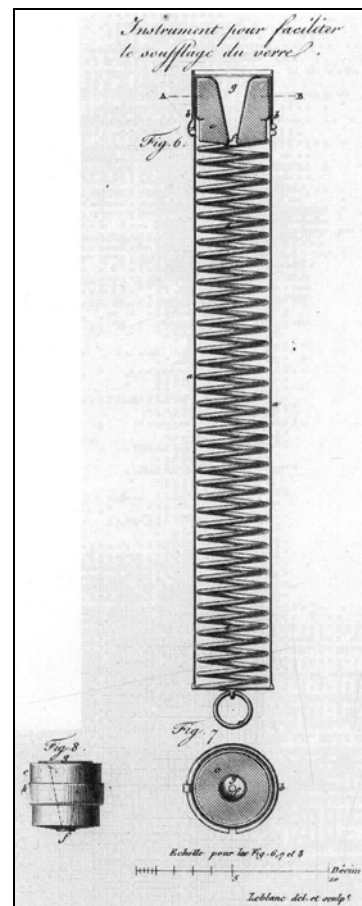
höheren Druck mit einem größeren Volumen erzeugen konnte.

PK 2006-1, SG: Erstmals wird von Montes de Oca auch eine **technisch nachvollziehbare Darstellung der Pumpe von Robinet** abgebildet (Montes 2001, S. 52). Jetzt kann man sich besser vorstellen, wie diese Pumpe funktioniert hat. Die Pumpe hing wahrscheinlich an der Decke oder an einem Balken. Man hat sie mit ihrem offenen Ende auf das speziell geformte Mundstück einer besonderen Glasmacherpfeife aufgesetzt und dann das Rohr kräftig auf dieses Mundstück herab gedrückt, so dass die Glasmacherpfeife etwa 30 cm in das Rohr eindrang. Damit wurde die im Rohr eingeschlossene Luft über die Pfeife mit Druck in das Glas geblasen. Durch die im Rohr eingebaute Feder wurde sofort danach wieder das Verschlussstück der Pumpe nach vorne gedrückt und neu Luft eingesaugt.

Abb. 2006-1/005

Pumpe von Ismaël Robinet, erfunden in Baccarat um 1824 «qui perfectionna la fabrication du **verre moulé par soufflage**» Länge ca. 40 cm, Durchmesser 6-8 cm aus Montes 2001, S. 52

[SG: Zeichnung auch in Dinger's Polytechnischem Journal ???, s. Franke 1900, Abb. 115; Die Pumpe hing wahrscheinlich am Ring von der Decke oder von einem Balken herab. Beim Gebrauch musste der Kolben umgedreht werden!]



„**Heft=Eisen**, bey den Glasmachern, ein langes rundes, gerades Eisen, mit einem eben so langen hölzernen Stiele, womit sie ein wenig geschmolzenes Glas aus dem Ofen nehmen, die andern halb verfertigten Gläser damit gleichsam anzuheften oder zu befestigen.“ [Krünitz, Oeconomische Encyclopädie / <http://www.kruenitz1.uni-trier.de>]

Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats= Stadt= Haus= u. Landwirtschaft in alphabetischer Ordnung von (1773-1858) von Johann Georg Krünitz (1728-1796)

Bindeisen, ein langer, runder Eisenstab, womit auf der Glashütte die Glasringe an den Flaschen gemacht werden [Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. 16 Bde. Leipzig: S. Hirzel 1854-1960 / <http://germazope.uni-trier.de>]

Anlege- oder Bindeisen, ein massiver Stab von etwa 1,30 m Länge und 12 mm Stärke zum Anlegen flüssiger Glasposten [<http://www.petzi-kristall.de/Glasherstellung/glasherstellung.htm>]

BayHStA MInn 14403, Blatt 4
Siegel mit Faden ?

Einlieferung der Beschreibung des Verfahrens am 12. Juni 1836

N. 15199 -???

M. d. I. ??? 12 Juny 1836 Mittags 1 Uhr
[Eingangsvermerk]

Verschlossene Beschreibung des Franz Steigerwald aus Würzburg, Crystallglasfabrikanten zu Zwiesel, Landgericht Regen im Unterdonaukreise die Fabrizierung geprägter und gegossener Crystallglaswaaren als eines in Bayern bisher noch nicht in Ausübung gebrachten Glasfabrikationszweiges und ein deßhalb zu erlassendes Privilegium auf 15 Jahre lang betreffend.

BayHStA MInn 14403, Blatt 5-7

Gesuch um Erteilung eines Privilegiums vom 6. Juni 1836

Stempel „Drei Kreuzer“ / „3 K.“ in Kreis mit Krone, Szepter und Schwert, Etikett BayHStA MInn 14403

N. 15199 -???

M. d. I. ??? 12 Juny 1836 Mittags ein Uhr
[Eingangsvermerk]

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster Koenig und Herr!

Eurer Majestät allerunterthänigst treu gehorsamst Unterzeichnender werde mit dem Bauen (?) meiner Crystall- und Glasfabrike bey Zwiesel in dem Königlichen Landgerichte Regen im Spätsommer dieses Jahres so weit fertig werden, um im Spätsommer laufendes Jahres schon arbeiten zu können und ??? allen erdenklich geschliffenen Crystall-Waaren, die Fabrikation der geprägten Crystall-Waaren, welche auf keiner der inländischen Fabriken erzeugt werden, auch eingeführt (?) zu machen und in meiner Fabrike einzuführen. **Diese Sorte von Waaren wurde bisher in großer Menge aus Frankreich bezogen**, und kann in Folge des in der Nähe meiner Fabrike gefunden wird besonders und billigeren Materials wie Arbeitslohnes von mir tatsächlich wohlfeiler fabriziert werden; allein die Fabrikation dieser Waaren erfordert wohl größere Mühe, indem **alle Arbeiter dafür auszubilden** sind, einen **bedeutenden**

Kostenaufwand in Maschinen und Metallformen, der nur in einer Reihe von Jahren sich unmerkbar auf die Fabrikation repartiren lässt. Aus diesem Grunde wage ich die unterthänigst gehorsamste Bitte, dass Eure Königliche Majestät geruhen möchten, mir ein **Privilegium auf die Erzeugung geprägter und gegossener Crystall-Waaren in der Dauer von 15 Jahren** allerduldvollst zu verleihen.

Eurer Königlichen Majestät
allerunterthänigst treu gehorsamster
Franz Steigerwald
Crystall und Glasfabrikant zu Zwiesel,
Landgericht Regen im Unterdonaukreise
Zwiesel, den 6 ten Juny 1836

BayHStA MInn 14403, Blatt 8

Weiterleitung durch M. d. Innern mit Duplikat ...

BayHStA MInn 14403, Blatt 9

Entwurf für ein Privilegium vom 24. Juni 1836

M. d. Innern No. 15199

München, den 24. ^{ten} Juny 1836

An Seine Majestät, den Koenig.
Allerunterthänigster Antrag
k. Staats-Ministerium des Innern

Das Gewerbs-Privilegiumsgesuch des Franz Steigerwald aus Würzburg Crystallglasfabrikanten zu Zwiesel auf Einführung der Fabrikation von geprägten und gegossenen Crystallwaaren im Königreiche Bayern betr.

Exped. ???

... auf die Einführung dieses im Königreich Bayern noch nicht in Ausführung gebrachten Fabrikationszweiges

Franz Steigerwald Crystallglasfabrikant zu Zwiesel im Unterdonaukreise hat Eurer Königlichen Majestät Staats-Ministerium des Innern sein Verfahren bez. Fabrikation von geprägten und gegossenen Crystallglaswaaren angezeigt und unter Vorlage einer verschlossenen Beschreibung um Allergnädigste Ertheilung eines fünfzehnjährigen Gewerbs-Privilegiums gebeten. **Da das Gesuch den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entspricht**,

so wagt der treugehorsamst Unterzeichnete den Entwurf der entsprechenden Privilegs-Urkunde anliegend allerhöchster Genehmigung ehrfurchtvollst zu unterstellen.

Unterschrift

BayHStA MInn 14403, Blatt 10

Entwurf der Privilegiums-Urkunde

M. d. Innern. Nro. 15199

München den 25.ten Juny 1836

Privilegium für Franz Steigerwald Krystallglasfabrikanten zu Zwiesel Landgericht Regen im Unterdonaukreise, auf Einführung der Fabrikation von geprägten und gegossenen Krystall=waaren im Königreiche Bayern.

L. K. [Ludwig, König ...]

Nachdem Uns Franz Steigerwald aus Würzburg Glasfabrikant zu Zwiesel im Unterdonaukreise in einer an Unser Staats=Ministerium des Innern gerichteten Eingabe um Ertheilung eines Privilegiums auf die Einführung der bisher im Königreich Bayern noch nicht in Ausübung gebrachten Fabrikation von geprägten und gegossenen Krystallglaswaaren unterthänigst gebeten, und die Beschreibung dieses seines Verfahrens unterm 12.ten Juny 1836 bei Unserem Staats-Ministerium des Innern verschlossen übergeben hat, wollen Wir ihm das erbetene Privilegium auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren, vom Tage der Ausfertigung dieser Urkunde an, ertheilt haben, und ertheilen ihm solches somit kraft gegenwärtiger Urkunde in der durch das Gesetz vom 11.^{ten} September 1825, insbesondere durch den § 9 dieses Gesetzes, dann durch Unsere Allerhöchste Verordnung vom 15.^{ten} August 1834 näher bezeichneten Weise, unter ausdrücklichem Vorbehalte jedoch der Rechte Dritter, insbesondere derjenigen, welche erweislich das von Franz Steigerwald angewendete Verfahren in Unseren Staaten früher entdeckt, oder eingeführt haben, sowie derjenigen, welche selbes künftig verbessern werden.

So gegeben wie oben

Tax. 275 F.

[Gebühr 275 Gulden?; F. / fl. = Florin, Gulden]

exped. 27. Juny

SG: Die Privilegiums-Urkunde wurde ohne Änderung nach diesem Entwurf am 25. Juni 1836 ausgefertigt und zusammen mit der „verschlossenen Beschreibung“ des Verfahrens an die K. Regierung des Unterdonaukreises weitergeleitet (Blatt 11 d. Akts ...) Am 30. Juli 1836 berichtet die Regierung, dass die Urkunde vom Landgericht Regen am 19. Juli 1836 an Steigerwald ausgehändigt wurde und dass derselbe die Tax von 275 Gulden sogleich entrichtet habe (Blatt 13-14 d. Akts).

BayHStA MInn 14403, Blatt 16-17

Anzeige der Gründung einer Actien=Gesellschaft vom 18. April 1837

Stempel „Drei Kreuzer“ / „3 K.“ in Kreis mit Krone, Szepter und Schwert, Etikett BayHStA MInn 14403

N. 9649 -???

M. d. I. ??? 18 April 1837 [Eingangsvermerk]

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, Allergnädigster Koenig und Herr!

Eure Königliche Majestät geruhen unterm 25. Juny 1836 mir auf die Einführung der Fabrikation von geprägten und gegossenen Krystallglaswaaren im Königreiche Bayern ein allerhöchstes Privilegium auf die Dauer von 15 Jahren allergnädigst zu ertheilen.

Um mein Geschäft mehr ausdehnen und mit größerem Nutzen für die Landes Industrie etablieren zu können, habe ich dasselbe auf Aktien gegründet und der sich am 8. des Monats constituirten **Aktiengesellschaft**, deren Ausschuß=Mitglieder, Herr Consul und Großhändler Christian August Erich, Herr Theobald Graf von Butler

Heimhausen k. b. Kammerherrn und Herr Großhändler G. G. Lechner gleichfalls hier unterzeichnet sind, jenes Privilegium sammt allen deßfallsigen Rechten überlassen, was ich nicht verfehlen will, Eurer Königlichen Majestät hierdurch, auf dem Grund der allerhöchsten Verordnung vom 28. December 1825 Titel II § 51 allerunterthänigst anzuzeigen.

Zugleich unterlege ich im Anliegen die Statuten jener Aktien=Gesellschaft der allerhöchsten Würdigung.

In allerunterthänigster Unterwürfigkeit ersterben Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigst treuehormsamte

Franz Steigerwald aus **Theresienthal**,
Chris. Aug. Erich, T. Butler, G. G. Lechner
München, den 18. April 1837

SG: Die Glashütte, die Franz Steigerwald bei Zwiesel 1836 errichtete, wurde zu Ehren der Königin von Bayern Therese von Sachsen-Hildburghausen (1792-1854, Trauung 1810) mit ihrer Gnehmigung **Theresienthal** genannt. Nach dieser Königin wurde auch die Theresienwiese benannt, auf der in München jährlich das Oktoberfest im Andenken an ihre Hochzeit gefeiert wird.

BayHStA MInn 14403, Blatt 18 - 21

ad 9649 / 37 / (Stempel liegt bei) [Eingangsvermerk]

Grundbestimmungen einer Actien-Gesellschaft zum umfassenden Betrieb der k. bayrischen allergnädigst privilegierten Krystall= und Glaswaaren=Fabrik zu Theresienthal bei Zwiesel im Unterdonaukreise.

Der hohe Aufschwung, welchen die mir eigenthümliche von Seiner königlichen Majestät von Bayern allergnädigst privilegierte Krystall= und Glaswaaren=Fabrik zu Theresienthal bei Zwiesel, kgl. Landgerichts Regen im Unterdonaukreise, genommen hat, indem **meine Fabrikerzeugnisse in einer Weise aufgenommen worden sind, die meine kühnsten Erwartungen übertreffen**, - insbesondere die wesentlichen Förderungen und Entfaltungen des Geschäftes, wie sie durch den **deutschen Zollverein** [SG: gegründet 1843, in Kraft seit 1834, s. unten Anmerkung] veranlasst werden, haben mich, nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse, bewogen, in freundlich dankbarer Anerkennung der vielfach stattgefundenen Anregungen, eine Actien=Gesellschaft zum Behufe des umfassenden Betriebs zu begründen, welche mit der höchsten Solidität die Bürgschaft festen Gedeihens vereinigt, und einem der blühendsten Industriezweige eine großartigere merkantilitische Bedeutung zu allseitigem Vortheile der Interessenten gewährt.

Dieser Actienverein soll die Firma **königlich bayerisch privilegierte Krystallglas=Fabrik in Theresienthal** führen, und es werden dem selben hiermit nachfolgende Grundbestimmungen unterstellt.

§ I. Ich überlasse der sich bildenden Actien=Gesellschaft meine eigenthümliche, eine halbe Stunde ausserhalb Zwiesel bisher mit dem günstigsten

Erfolg errichtete, mit allerhöchster Genehmigung Ihrer Majestät der regierenden Königin von Bayern den Namen **Theresienthal** führende, Fabrik sammt allen Zugehörungen, ohne Ausnahme, mit allen Rechten, und so wie sie bisher besessen worden, mit Inbegriff der bei der bedeutenden Anzahl der Fabrikarbeiter gut rentierenden Bräuerei im Kommunbräuhaus zu Zwisel und dem dabei befindlichen Gasthause nebst Nebengebäuden und Oekonomie=Grundstücken, um den durch Rechnungen und Belege streng nachzuweisenden Betrag des Kaufschillings und der hierauf gehabten eigenen Auslagen, die mindestens den Betrag von **50,000 fl.** [Goldgulden] im 24 fl. Fuß entziffern werden.

Diese Eigentumsübertragung an die zu bildende Actien=Gesellschaft soll nach Constituierung derselben, und nach dem durch gegenseitige Uebereinkunft der Kaufschillingsbetrag festgesetzt ist, bei dem treffenden königlichen Landgericht Regen rechtsförmlich in Vollzug gesetzt werden.

§ II. Zu diesem Fabrikbesitze werden als integrierend folgende hochwichtige Berechtigungen und Vergünstigungen gerechnet:

a) Das unterm 25. Juny **1836**, erhaltende allergnädigste **Privilegium** auf die Einführung der bisher im Königreiche Bayern noch nicht in Ausübung gebrachten **Fabrikation von geprägtem und gegossenen Krystallglaswaaren** auf den Zeitraum von 15 Jahren.

b) Die Begünstigung eines unterm 11ten Dezember **1835** mit der königlichen Regierung des Unterdonaukreises abgeschlossenen Vertrags, nach welchem ich **aus den königlichen Forsten, auf die Dauer von 20 Jahren, jährlich 4000 Klafter Holz**, die bayerische Normklafter auf dem Stocke um nachstehende Preise zu beziehen habe:

- | | |
|---|------------------|
| 1) hartes triftbares Scheitholz | - fl. 48 kr. |
| | [Gulden, Kronen] |
| 2) weiches deßgleichen | - fl. 32 kr. |
| 3) hartes Prügel= und weiches Schwentholz | - fl. 16 kr. |

c) Die allerhöchste Bewilligung vom 30ten Juli **1836**, **jährlich 4000 Zentner Quarz** zu dem höchst billigen laufenden Preise so lange zu übernehmen, als es der kaum jemals zu erschöpfende Quarzanstand gestattet.

Für die Uebertragung dieser Rechte und Begünstigungen von Seite der hohen Staatsregierung an die zu bildende Actien=Gesellschaft leiste ich umso mehr Gewähr, als gerade sie nothwendige Vorbedingungen für den gesicherten Erfolg des Unternehmens sind.

§ III. Zum Ankaufe des Gesamt=Anwesens sammt Zugehörungen mit circa 50,000 fl. zum Behufe der zur größeren Geschäftsausdehnung noch nothwendigen Herstellung von Neubauten im beiläufigen Anschlage von 10,000 fl., so wie endlich zur Bildung des nöthigen Betriebskapitals von ohngefähr 40,000 fl. ist ein **Kapital von 100,000 fl.** im 24 fl. Fuß erforderlich, welches durch Emittirung von **200 Stück Actien à 500 fl. per Stück**, nach anliegendem Formulare auf Namen lautend und mit Zins=Coupons auf 10 Jahre versehen, gebildet werden soll.

§ IV. Da jedoch auf die zu kaufenden obigen Realitäten von Seite der **königl. bayerischen Bank in Nürnberg** ein **Hypotheken=Kapital von 20,000 fl.** gegen vierprozentige Verzinsung bereits zugesichert ist, so sollen vorläufig nur 160 Stück Actien emittirt werden, die übrigen 40 Stück aber nur dann, wenn obiges Kapital von der einen oder anderen Seite aufgekündigt werden sollte. Für diesen Fall werden diese 40 Stück Actien vor Allem den im Actienbuche verzeichneten Actionären, nach Maßgabe ihrer Betheiligung al pari überlassen; die nicht acceptierten Actien jedoch werden zum Besten der Gesellschaft veräußert.

§ V. Kein Actionär kann zu einer Nachzahlung verpflichtet werden, und eben so wenig ist mit dem Besitze einer Actie irgend eine Personalhaftung verbunden.

§ VI. Jede Actie genießt:

- fünf Prozent garantierte Jahreszinsen**, und überdieß
- eine jährliche **Superdividende** bis zum Maximalbetrage von weiteren **fünf Prozent** oder 25 fl. per Stück jährlich. Der diese zehn Prozent übersteigende netto Gewinn des Fabrikgeschäftes bleibt mir als Ersatz für Geschäftsführung und Zinsengarantie zu meiner freien Verfügung überlassen.

§ VII. Von den emittirten 160 Stück Actien werden von mir selbst 66 Stück mit einer den übrigen Interessenten gleichen Berechtigung zu dem Bezuge der Zinsen und der Superdividende sogleich übernommen und deren Betrag mit 33,000 fl. an dem Kaufschillinge der Fabrik abgerechnet.

Von diesen 66 Stück Actien hinterlege ich bei dem zu bildenden Gesellschafts=Ausschusse 40 Stück im Gesamtbetrage von 20,000 fl., welche in Haupt= und Nebensache zur Sicherstellung der jährlichen fünf Prozent Zinsen der übrigen Actien bestimmt sind. Im nicht zu erwartenden Falle, dass das Geschäft die garantirten fünf Prozent Zinsen nicht abwerfen sollte, bleibt es den Actionären unbenommen, sich an dieses Cautions=Kapital zu regreßiren.

§ VIII. Da ich die Herren Actionäre für jeden Zinsverlust sicherstelle, und, inclusive der allenfalls sich treffenden Superdividende, die ersten 10 % des Gewinns denselben ausschließlich überlasse, so wird sich von mir die Befugniß vorbehalten, nach Ablauf des Jahres **1842** die Aufkündigung eines Theiles, oder sämtlicher noch im Umlauf befindlichen Actien zu bethätigen, und sechs Monate später sammt den laufenden 5 % Zinsen durch das **Haus Erich und Gebrüder von Ruedorffer in München**, gegen Einlösung der cedierten Actien, zurück bezahlen zu dürfen.

Um jedoch in diesem Falle die Herren Actionäre für den dadurch entgehenden Genuß der Superdividende zu entschädigen, verbinde ich mich, die Actien mit einer Prämie von 20 %, folglich das Stück um 600 fl. an mich zurück zu kaufen, - wodann, nach der Einlösung sämtlicher Actien, das Eigenthum aller Realitäten und Zugehörungen so wie Activen nebst der § 7 festgesetzten Sicherheitssumme ausschließend an mich zurückfällt.

§ IX. Für den Fall, dass nur ein Theil der Actien von mir aufgekündigt werden sollte, wird eine von dem bestehenden Gesellschafts=Ausschusse ordnungsmäßig zu veranstaltende Verloosung die Rückzahlung der betreffenden Actien bestimmen, worauf sodann das Resultat den Interessenten zu eröffnen ist.

§ X. Die Actien werden von mir selbst ausgefertigt und als wesentliches Bedingniß der Gültigkeit von zwei Mitgliedern des zu bildenden Ausschusses mit unterzeichnet. Sie können jederzeit durch eine einfache und außergerichtliche Cession gültig übertragen werden.

§ XI. Ueber sämmtliche Actien wird von dem zu bildenden Gesellschaftsausschusse ein ordnungsmäßiges Actienbuch geführt. Sämmtliche Eigenthums=Uebertragungen der Actien sind in diesem Actienbuche vorzumerken, und zu diesem Behufe die Originalactien dem Ausschusse vorzulegen, welcher die kostenfrei zu geschehende Vormerkung auf denselben bestätigt.

§ XII. Da das Actien=Kapital nicht auf einmal nutzbar verwendet werden kann, so sind die Einlagen bei dem Hause Erich und Gebrüder von Ruedorffer in München, welches für das zu errichtende Actiengeschäft eine laufende Rechnung eröffnen wird, in baarem Gelde, gegen Empfangsnahme der betreffenden Urkunden in nachstehenden Terminen zu leisten:

a) am 1. Mai d. Jahres werden, exclusive der nach § VII. von mir selbst zu übernehmenden 66 Stück Actien, die Hälfte der übrigen zu emittirenden Acten, nämlich 47 Stück emittirt und der volle Betrag derselben à 500 fl. per Stück mit 23,500 fl. eingezahlt. Um aber die beiderseits lästige Stückzinsen=Abrechnung zu beseitigen, werden von dieser Einzahlung die festgesetzten jährlichen 5 procentigen Zinsen vom 1ten Mai bis 30. Juni d. J. mit 4 fl. 10 kr. per Stück abgezogen und die Besitzer dieser Actien haben sodann die nächste halbjährige Zinszahlung nach § XVIII am 1. Februar 1838 zu gewärtigen. Ferner werden

b) am 1ten May d. Jahres auf Abschlag der zweiten Hälfte der zu emittirenden 47 Stück Actien 50 fl. per Stück im Gesamtbetrage von 2350 fl. gegen Empfangsnahme der von mir und zweien Ausschussmitgliedern gefertigten Interims=Scheine erlegt.

c) Am 1ten November d. J. wird der Rest dieser 47 Stück Actien mit 450 fl. per Stück im Gesamtbetrage von 21,150 fl. eingezahlt, die Interimsscheine werden zurückgegeben und dagegen die Original=Actien in Empfang genommen. Um jedoch auch über diese beiden letzten Einzahlungen keine Stückzinsen=Rechnung führen zu müssen, werden von den letzten Einlagen die Stückzinsen, nämlich

aus 50 fl. vom 1. May bis 31. Dezember d. J.	1 fl. 40 kr.
5 % mit	3 fl. 45 kr.
= 450 fl. vom 1. Nov. bis dahin	5 fl. 25 kr.
= im Ganzen	

per Actie abgezogen, und die Besitzer dieser Actien erhalten sodann die nächste halbjährige Zinsenvergütung nach § XVIII. am 1. July 1838.

§ XIII. Bei Constituirung der Gesellschaft, die nach geschlossener Subscription des festgesetzten Actien=Capitales zu geschehen hat, soll aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit ein Ausschuß von drei in München wohnenden Mitgliedern und ein Ersatzmann gewählt werden, welcher Ausschuß alle Rechte der Herren Actionäre sowohl nach Aussen als gegen mich zu vertreten hat.

Insbesondere soll derselbe bevollmächtigt seyn, im Namen der Gesellschaft mit mir alle zum Vollzuge vorliegender Punctationen erforderlichen Verträge gerichtlich und aussergerichtlich abzuschließen, ferner sodann gemeinschaftlich mit mir rechtsgültig mit Fremden zu kontrahiren, sich in Rechtsangelegenheiten, so oft er es nöthig erachtet, seinerseits vertreten zu lassen, und die dazu nöthigen Vollmachten auszufertigen.

Derselbe hat ferner nach § X. die zu emittirenden von mir ausgefertigten Actien, durch zwei seiner Mitglieder zu beglaubigen, so wie auch das nach § XI. angeordnete Actienbuch zu führen.

Er hat sämmtliche die Gesellschafts=Verhältnisse betreffenden Verhandlungen und Urkunden und ebenso sämmtliche Cautionen, und insbesondere die von mir nach § VII. zu hinterlegenden vierzig Stück Actien unter doppeltem Verschlusse zu verwahren.

Dem Ausschusse kommt es zu, den gemäß § XVII. angeordneten Controlleur zu ernennen, die mit demselben über Gehalt und Caution zu pflegenden Verhandlungen abzuschließen, denselben seine Dienstes=Instructionen zu ertheilen, und ihn nach Umständen auch wieder zu entlassen.

Es steht daher dem Ausschusse auch frei, von dem Stande der Geschäfte jederzeit an Ort und Stelle persönlich oder durch einen hiezu eigens Abgeordneten Einsicht zu nehmen.

Derselbe hat ferner der Gesellschaft den Jahresbericht zu erstatten, die Dividende nach § XVIII. zu reguliren und seiner Zeit bei theilweiser Rückzahlung zufolge § VIII. die Verloosung der Actien zu besorgen.

Endlich steht demselben zu, in wichtigen Fällen, wenn er es für nöthig erachtet, eine General=Versammlung zu veranstalten.

§ XIV. Die Ausschußmitglieder, welche drei Jahre lang ihre Stellen als Ehrenämter unentgeltlich begleiten, erhalten lediglich die etwa nothwendigen erforderlichen Reisespesen, und sonstigen Auslagen aus der Geschäftskassa vergütet. Beim Abgang der Verhinderung eines Ausschussmitgliedes tritt der Ersatzmann ein.

§ XV. Der technische und merkantilsche Betrieb des Geschäftes wird von mir nach bestem Wissen und Gewissen in seiner ganzen Ausdehnung geleitet, wobei dem Ausschusse die Einsicht entweder persönlich oder auch durch einen Comittirten jederzeit frei steht.

Für die Direction kann ausser der ohnedieß stattfindenden freien Wohnung im Fabriksgebäude und Beholzungen von mir kein besonderes Honorar angesprochen werden.

Reisespesen und Auslagen für das Fabrikgeschäft sind übrigens, wie sich von selbst versteht, aus der Gesellschafts=Kassa zu vergüten.

§ XVI. Zur größern Sicherheit des Betriebes in technischer und merkantiler Hinsicht wird späterhin mein **Bruder Wilhelm Steigerwald**, als mein **Prokuratör und technischer Werkführer**, mit einer dem Controlleur gleichen Honorirung eintreten.

Im Falle meines Ablebens steht demselben die Befugniß zu, unter den hier für mich stipulirten Bestimmungen in meine Rechte für Rechnung meiner Erben, welche alle von mir gegen die Actiengesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten genau zu erfüllen verpflichtet sind, einzustehen.

§ XVII. Zu größerer Beruhigung der Herren Actionaire jedoch hat der Ausschuß einen Controlleur zu ernennen, welcher die Bücher und Cassa zu führen und das Interesse der Gesellschaft in allen Theilen zu vertreten, und deßhalb alle Briefe, Wechsel und ~~???~~rose Verträge zu ihrer Vollgültigkeit mit mir gemeinschaftlich zu unterzeichnen hat.

Derselbe ist auf seine von dem Ausschusse zu ertheilende Dienstes=Instructionen für die Gesellschaft eidlich zu verpflichten und aus der Gesellschafts=Cassa zu besolden, hat aber auch dagegen eine angemessene Caution zu leisten.

§ XVIII. Am Ende eines jeden Jahres werden die Bücher abgeschlossen, der reine Nutzen ermittelt, und nach Maaßgabe des § VI. auf die emittirten Actien gleichheitlich vertheilt.

Am 1. Juli jeden Jahres werden die halbjährigen festgesetzten Zinsen mit 12 fl. 30 kr. und die zweite Hälfte derselben gleichen Betrages nebst der treffenden jährlichen Superdividende am darauffolgenden 1. Februar bei dem Hause Erich und Gebrüder Ruedorffer in München gegen Rückgabe des treffenden Zins=Coupons berichtet.

Für das Jahr **1837** wird jedoch, **da die größeren Betriebsanlagen während dieses Jahres sich erst zu entfalten haben**, ausnahmsweise keine Superdividende zugesichert.

§ XIX. Zur Entscheidung zu wichtigen Vorfällen???, so wie zur Erneuerung oder Ergänzung des Ausschusses und des Ersatzmannes wird von dem Ausschusse eine General=Versammlung angeordnet. Die Beschlüsse derselben werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Actionäre gefasst. Abwesende können ihre Stimmen an anwesende Actienbesitzer durch glaubhafte unbedingte Vollmacht übertragen, und werden sodann wie Anwesende gezählt.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach der Zahl der im Besitze der Einzelnen stehenden und durch das Actienbuch nachgewiesenen Actien und zwar in der Art, dass Besitzer

von 1	bis 4	Actien inclusive	1	Stimme
von 5	bis 9	-	2	-
von 10	bis 14	-	3	-

von 15	bis 19	-	4	-
von 20	bis 24	-	5	-
von 25	und darüber	-	6	-

haben sollen.

Mehr als sechs Stimmen kann Niemand besitzen, wobei jedoch die durch Vollmacht übertragenen Stimmen nicht mitzählen.

In der Regel entscheidet relative Stimmenmehrheit; zur Wahl des Ausschusses und Ersatzmannes jedoch ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

Die General=Versammlung entscheidet gleichfalls über Abänderung der vorstehenden Grundbestimmungen. Die Anträge hiezu können jedoch nur von mir oder dem bestehenden Ausschusse ausgehen, und zur Fassung eines gültigen Beschlusses hierüber ist die Zustimmung von wenigstens Dreiviertheilen der Anwesenden, oder durch Vollmacht vertretenen Stimmen erforderlich.

§ XX. Etwaige Streitigkeiten der Actionäre unter sich oder mit mir, sollen lediglich durch ein Compromißgericht entschieden werden. Es hat nämlich in diesem Falle jede der beiden streitenden Partheien einen Schiedsrichter und diese einen Dritten zu erwählen, welche drei sodann durch Stimmenmehrheit zu entscheiden haben.

Sollte der eine oder andere Theil binnen 14 Tagen, vom Tage der Aufforderung an, keinen Schiedsrichter erwählen, so soll das k. Wechsel= und Merkantil=Gericht I. Instanz dahier gebeten werden, statt seiner die Wahl vorzunehmen, worauf sodann wie oben verfahren und entschieden wird.

Diesem schiedsrichterlichen Spruche hat jeder Theil sich unweigerlich zu unterwerfen, und findet dagegen keine Apellation statt.

§ XXI. Vorstehende Grundbestimmungen sollen bei Constituirung der Actiengesellschaft die Rechte eines vollgültigen Vertrages annehmen.

München, den **14. März 1837.**

Franz Steigerwald aus Theresienthal

Da sich die nach §§ III. und IV. vorstehender Grundbestimmungen erforderliche Anzahl von Actien=Abnehmern gefunden hat, und bei ihrem heute stattgefundenen Zusammentritte den Ausschuß nach § XIII in den Mitgliedern:

- 1) **Herrn Christ. Aug. Erich, kurfürstl. hess. Consul und Associé des Hauses Erich und Gebr. von Ruedorffer,**
- 2) **Herrn Theobald Grafen von Butler=Haimhausen, königl. bayer. Kämmerer etc.**
- 3) **Herrn G. G. Lechner, Associé des Hauses Ludwig Negrioli & Comp.**

wählte, so wird die Actiengesellschaft hiemit als constituirt erklärt, und es tritt sonach der § XXI. obiger Grundbestimmungen als bindende Norm in seine volle Gültigkeit.

Gegenwärtige Urkunde wurde doppelt ausgefertigt, unterschrieben und besiegelt, sofort ein Exemplar dem

Herrn Franz Steigerwald und ein Zweites dem Ausschusse der Actionäre eingehändig.

München, den **8. April 1837**.

(L. S.) Franz Steigerwald aus Theresienthal

Der Ausschuß der Actionäre:

(L. S.) Christ. Aug. Erich

(L. S.) Theobald Graf von Butler=Haimhausen

(L. S.) G. G. Lechner.

Wikipedia: Der **Deutsche Zollverein** war ein Zusammenschluss deutscher Bundesstaaten für den Bereich der Zoll- und Handelspolitik. Der Zollverein trat durch den am 22. März **1833** unterzeichneten Zollvereinigungsvertrag am 1. Januar **1834** in Kraft.

Der preußisch dominierte Zollverein löste den Zollvertrag zwischen Preußen und dem Großherzogtum Hessen (Preußisch-Hessischer Zollverein), den Mitteldeutschen Handelsverein und die Süddeutsche Zollvereinigung ab. Neben Preußen umfasste der Zollverein zu Beginn das Großherzogtum Hessen, Kurhessen, Bayern, Württemberg, Sachsen und die thüringischen Einzelstaaten. **1836** traten Baden, Nassau und Frankfurt dem Zollverein bei. **1842** erweiterte sich das Zollgebiet um Luxemburg, Braunschweig und Lippe, **1854** folgten Hannover und Oldenburg. Somit umfasste der Zollverein vor der Gründung des Norddeutschen Bundes [1866] circa 425.000 qkm.

Ziel des Zollvereins war die **Schaffung eines wirtschaftlichen Binnenmarkts und die Vereinheitlichung fiskalisch-ökonomischer Rahmenbedingungen**. Politisch stärkte der Deutsche Zollverein die Vormachtstellung Preußens und beförderte die Entstehung der kleindeutschen Lösung [unter Ausschluss von Österreich-Ungarn]. Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs gingen die Aufgaben des Vereins auf das Reich über. Über die Zollvereinsverträge gehörte jedoch Luxemburg noch bis 1919 zum deutschen Zollgebiet.

SG: Die Actien=Gesellschaft Theresienthal von **1837** war die **erste in Niederbayern gegründete AG** und die **erste für eine Glashütte gegründete AG in Deutschland**. Der dokumentierte Vertrag ist sicher einer der gründlichst vorbereiteten und der Muster bildenden Verträge zu Beginn der „Gründerzeit“ vor der Mitte des 19. Jhdts. im deutschen Bereich der Kleinstaaten. Sicher ist er auch **einer der ersten vom Staat besonders begünstigten Fälle von Industrialisierung in Bereichen des Staates, die bis dahin für den Staat kaum oder keinen Gewinn in Form von Steuern abgeworfen haben**.

Neben günstigen Verträgen über die Beschaffung von **Holz und Quarz**, dem **Privileg auf 15 Jahre**, eine günstige **Hypothek** der Königl. Bank Nürnberg und der propagandistischen Unterstützung durch den Namen **Theresienthal** unterstützte die bayerische Regierung die Gründung der Glashütte, indem sie u.a. Franz Steigerwald die **Einfuhrzölle** auf die benötigten Werkzeuge und Gerätschaften erließ. [<http://www.roemer-aus-theresienthal.de/buch1.html>]

Man muss diesen Gründungsvertrag auch mit anderen Gründungen von Glashütten vergleichen, die aus-

schließlich mit privatem Kapital und ohne staatliche Hilfe in dieser Zeit zustande kamen, z.B. die Gründungen des Glashändlers **Joseph Lobmeyr** in Slawonien oder des Glasmeisters **Joseph Meyr** bei den Hütten in Adolf in Winterberg und in Eleonorenhain, die bestenfalls mit Forstrechten des Fürsten Schwarzenberg unterstützt wurde. Andere Hüttenbesitzer wie z.B. die **Familien von Poschinger** wuchsen durch Jahrhunderte lange Vermehrung des Familienbesitzes und Übernahmen von Familien wie z.B. Hilz.

Zu vergleichen sind auch die Gründungen durch Aktienkapital in Frankreich: **Baccarat 1824** durch Pierre Antoine Godard-Desmarests, seinen Sohn und MM. Lollot und Lescuyer, in **St. Louis 1829** durch die Gesellschaft F. A. Seiler, Walter und Cie. Die berühmte Glashütte **Vonêche** in Belgien wurde noch allein mit Privatkapital von Aimé-Gabriel d'Artigues gegründet und ging mit seinem Rückzug um 1825/1830 unter. Seine Ingenieure François Kemlin und Auguste Lelièvre gründeten **1826** mit Aktienkapital in Belgien die Glashütte **Val St. Lambert**.

In MB Launay, Hautin & Cie. um 1840 wurden auf **79 Planches** (2473 - 500 - 260 =) **1413 Artikelnummern** und 1841 auf **33 Planches** rund **600 Artikelnummern** angeboten, von denen es wieder viele verschiedene Größen gegeben hat. Man kann also **um 1840 für Baccarat und St. Louis zusammen mindestens 2400 - 3000 verschiedene Pressgläser** vermuten. Von den geblasenen einfachen und geschliffenen Gläsern gar nicht zu reden!

Eine selbständige Produktion von „geprägten und gegossenen Krystallglaswaren“, wie sie **Franz Steigerwald** mit einem Königlich bayerischen Privileg von **1836** in seiner neu errichteten Glashütte **Theresienthal** bei Zwiesel beabsichtigt hatte, oder wie sie um 1840 auch **Johann Meyr in Adolfshütte** in Südböhmen, **Joseph Lobmeyr in Marienthal und Zvečevo** in Slawonien und **Carl Gottlieb Scheffler in Haidemühle** versucht haben, hatte also eine mächtige und erfahrene Konkurrenz in Frankreich mit Baccarat und St. Louis und in Belgien mit Val St. Lambert! **Wahrscheinlich wurden deshalb alle diese Versuche rasch wieder aufgegeben!**

Alle Gründungsmitglieder von Theresienthal

neben Franz Steigerwald stammten aus den besten und einflussreichsten Kreisen Bayerns um 1835 - alle waren sogenannte „**Neureiche**“, die teilweise in den „**Alten Adel**“ einheiraten konnten.

Um 1835 entstanden - sicher auch begünstigt durch die Politik der Industrialisierung Bayerns durch König Ludwig I. - Bankhäuser aus dem Zusammenschluss der Gewinne von Händlern verschiedenster Sparten, die wiederum die Industrialisierung finanzieren wollten und sollten, darunter auch das **Bankhaus Gebrüder von Ruedorffer**.

[[http://geschichte.hypovereinsbank.de ... geschichte](http://geschichte.hypovereinsbank.de...geschichte)]

Der Kreis der ersten Bankadministration **Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank 1834-1835** setzte sich zusammen aus Münchner Geschäftsleuten:

Simon Freiherr von Eichthal, Hofbankier
 Franz Xaver Riezler
 Joseph Riezler
 Ludwig von Langlois
Christian August Erich
 Joseph Anton von Maffei
Ludwig Negrioli

Der „**Königlich Bayerische Hofbankier**“ **Simon Aron Freiherr von Eichthal** (1787-1854) war seit **1837** Besitzer der „Mayer’schen Lederfabrik“ in der Münchner Vorstadt Giesing, 1808 gegründet von Ignaz Mayer. In der Fabrik produzierte man „im Accord“ für die „Königlich Bayerische Armee“. **1824** ging die Lederfabrik in den Besitz der jüdisch-christlichen Bankiersfamilie Seligmann-Eichthal über, wo sie zu einer der modernsten ihrer Art in Deutschland und zur größten auf dem Kontinent wurde. Ab dem Jahr **1854** wurde in der „Untergiesinger Fabrik“ feines lackiertes Leder produziert, das für die Innenausstattung von Kutschen, später auch von Automobilen und für die Schuhindustrie benötigt wurde. [<http://www.auer-muehlbach.de/spaziergang/-lederfabrik/index.php>] **1835** ließ der in Ebersberg und Möschenfeld begüterte Hofbankier Simon Freiherr von Eichthal eine Bahntrasse von München über Rosenheim nach Salzburg projektieren. Die Familie gehörte Anfang des 19. Jhdts. zu den bedeutendsten Hofbankiers in Baden und ab 1799 in Bayern (1799, Regierungsantritt Kurfürst Max IV. Joseph von Pfalz-Bayern und Ernennung Montgelas zum Minister des Äußeren). Ihren Reichtum hatte die Familie vor allem durch die Pacht des Salzmonopols in Württemberg erlangt. **1814** wurde die jüdische Familie in Bayern nach ihrem Gut Eichthal geadelt und erhielt volle bürgerliche Rechte. Bis 1819 traten die Männer der Familie zum christlichen Glauben über. [<http://www.rjjo-research.de> ...]

Die Gebrüder Franz Xaver **Riezler**, (1788-1854) und Joseph **Riezler** (1790-1873) entstammten einer alteingesessenen Familie des Gebirgsortes Riezlern im Kleinen Walsertal. Ihr Vater war als Händler zu gewissem Reichtum gekommen. Er übersiedelte später in die bayerische Landeshauptstadt und ehelichte eine **Erbin des Bankhauses Ruedorffer** (ein Nachfahre der Familie, Axel Freiherr von **Ruedorffer**, war bis 2003 Mitglied im Vorstand der Commerzbank). Nach seinem Tode übernahmen die beiden Söhne die Leitung des Handelshauses. Die beiden Brüder zählten damals zu den vermögendsten bürgerlichen Familien Münchens. Sie besaßen und bewohnten gemeinsam ein von Leo von Klenze erbautes Palais an der Briennerstraße 52. **1835** beteiligten sich die beiden mit jeweils 25.000 Gulden an der Gründung der „**Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank**“.

Franz Xaver Riezler war von 1835 bis 1850 Administrator der Feuerversicherungsanstalt, von 1835 bis 1845 zehn Jahre lang zweiter Direktor, von 1845 bis 1849 erster Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und außerdem von 1834 bis 1848 Bayeri-

scher Landtagsabgeordneter sowie Gemeindebevollmächtigter und Magistratsrat der Stadtverwaltung

Joseph Riezler war von 1835 bis 1850 Administrator der Lebensversicherungs- und Leibrentenanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank

Christian August Erich war Großhändler und Associé des Bankhauses **Erich und Gebrüder von Ruedorffer**. Mitglied des Polytechnischen Vereins Bayern seit 1821, „Großhändler und Fabrikbesitzer“

1836 sollte er in den Centralverwaltungs-Ausschuss des PTV kooptiert werden, stimmte aber nicht zu [Kunst- und Gewerbeblatt October 1836, Spalte 4 und Verzeichnis der Mitglieder ... Anfang 1836, Seite 5]

Robert von Ruedorffer war Mitglied des Polytechnischen Vereins Bayern um 1836, „Banquier und nordamerik. Handels-Consul“

[Kunst- und Gewerbeblatt October 1836, Verzeichnis der Mitglieder ... Anfang 1836, Seite 11]

G. G. Lechner war Großhändler und Associé des Hauses **Ludwig Negrioli & Comp.**

Georg Gottfried Lechner war Privatier, Adresse Landwehrstraße 8 [Register zum Topographischen Atlas von München von Gustav Wennig 1849-51, Alphabetisches Register der Hausbesitzer]

Ludwig Negrioli war Großhändler in München mit 2 Adressen - Promenade Platz 17 und Lerchen Strasse 23 [Wennig 1849-51, Alphabetisches Register der Hausbesitzer]

Mitglied des Polytechnischen Vereins Bayern ab 1836 [Kunst- und Gewerbeblatt August 1836, Spalte 475]

Albrecht Negrioli war Großhändler in München 1845 [www.peterkefes.de/AbsN.htm]

Joseph Anton von Maffei (1790-1870) war Industrieller. Neben Joseph von Baader (1763–1835) und Baron Theodor Freiherr von Cramer-Klett (1817–1884) gilt Maffei als einer der drei wichtigen Wegbereiter der **Eisenbahn in Bayern**. Maffei war Sohn eines italienischen Handelsgeschlechts aus Verona. Das Palazzo Maffei steht heute noch an der Piazza delle Erbe. Sein Vater kam nach München, um eine Tabakgroßhandlung zu betreiben, die J. A. Maffei ab 1816 weiterführte. **1835** gehörte Maffei zu den Gründungsaktionären der **Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank**. **1836** gründete Maffei im Englischen Garten die **Lokomotivfabrik** J. A. Maffei. **1841** lieferte Maffeidie erste Lokomotive und **1851** für die Schifffahrt am Starnberger See den ersten Dampfer „Maximilian“ [König Max II.]. 1931 Zusammenschluss mit Krauss & Co. (gegr. 1866). Mitglied des Polytechnischen Vereins Bayern seit 1824, [Kunst- und Gewerbeblatt October 1836, Verzeichnis der Mitglieder ... Anfang 1836, Seite 9]

Johann Albert **Graf von Haimhausen** erhielt 1671 die Reichsgrafenwürde. Dessen Enkel ließ das Schloß durch Jean Francois Cuvillies 1747 umbauen. Graf Sigmund von Haimhausen wurde unter Kurfürst Max-Josef III. Präsident des Münz- und Bergwerkskollegiums und der Akademie der Wissenschaften und er machte sich maßgeblich bei der Gründung der Nymphenburger Porzellanmanufaktur verdient. Anschließend kam Haimhausen

über eine weibliche Erbfolge an den **Grafen Butler-Cloneborough**, welcher den Namen **Butler-Haimhausen** annahm. Durch Kauf gelangte der Besitz an die Familie Haniel, welche denselben bis zum heutigen Tage innehat. Geadelt 1893 **Haniel** von Haimhausen, später Industriellenfamilie mit Kohle- und Eisenzechen im Ruhrgebiet. [<http://db1.rehadat.de/haimhausen/kultur/> ...; <http://www.genealogie-kiening.de> ...]

Viktoria Xaveria Gräfin Butler von Clonebough, genannt Haimhausen (1811-1902), Sozialreformerin, Wohltäterin, Frauenrechtlerin, Philanthropin, Gründerin sozialer Einrichtungen und konfessionell gebundener sozial tätiger Frauenvereine. Sie eröffnete 1861 in Haimhausen ein „Armen-Mädchenhaus“. Viktoria entstammte einer Kaufmanns- und Bankiersfamilie, die ursprünglich ein alteingesessenes Bauerngeschlecht in Altlach vor den Toren Münchens war. Der **Vater Franz Xaver Edler von Ruedorffer wurde 1808 in den Adelsstand** erhoben; die **Mutter Carolina von Ruedorffer war eine geb. Edle von Aindlinger**. Viktoria erhielt eine für die damalige Zeit ungewöhnlich gute Erziehung und Bildung. [http://www.bautz.de/bbkl/b/-butler_c_c_v.shtml] **1829** heiratete sie **Theobald Graf von Butler-Haimhausen** (1803-1879).

Theobald Graf von Butler-Haimhausen war Gutsbesitzer und königl. Kämmerer, Adresse Bayerstraße 2-4 [Wenng 1849-51, Alphabetisches Register der Hausbesitzer]

Eleonore, Gräfin Butler von Clonebough gen. Haimhausen, geb. 1807, war die Frau von Franz Ludwig Philipp **Schenk, Graf von Stauffenberg**

Die Königlich Bayerische Bank in Nürnberg

[<http://geschichte.hypovereinsbank.de> ... geschichte]

1792 übernahm Carl August Freiherr von Hardenberg, der spätere preußische Staatskanzler, die Verwaltung der jetzt preußischen Provinz Ansbach-Bayreuth. Er machte die „**Hochfürstlich-Brandenburg-Anspach-Bayreuthische Hofbanco**“ zur „**Königlich Preußischen Banco**“ in Franken.

1806 musste Preußen unter dem Druck Napoleons das von französischen Truppen besetzte Ansbach an Bayern abtreten. Damit wurde auch die Bank bayerisch. Sie hieß ab jetzt „**Königlich Baierische Banco**“. **1807** verlegte die bayerische Regierung den Sitz der Bank in das jetzt ebenfalls bayerisch gewordene **Nürnberg**. Bald bürgerte sich der Name „Königliche Bank“ oder „**Königliche Bank Nürnberg**“ ein. **1850** wurde ihr Wirkungsbereich per Gesetz erweitert. Bis dahin war die Bank in königlichem Besitz, aber ohne Beziehung zu staatlichen Einrichtungen. In Bayern vollzog sich der Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat. In Nürnberg, Fürth, Schweinfurt und Hof entwickelte sich besonders die Textilindustrie. Auch in der damals zu Bayern gehörenden Pfalz wurden große Industrieunternehmen in Ludwigshafen aufgebaut. Ihr Geldgeber war die Königliche Bank Nürnberg.

Bis **1871** galt in Bayern ein stillschweigendes Übereinkommen. **Nordbayern und die Pfalz gehörten zum örtlichen Zuständigkeitsbereich der Königlichen Bank Nürnberg, Südbayern war der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank vorbehalten**. Man nannte das „die bayerische Bankengeometrie“. Nach der Reichsgründung 1871 bis 1918 wuchs die Bank in die Rolle der **Bank des bayerischen Staates** hinein und konnte ihre Geschäfte erheblich ausdehnen. Triebkräfte des Wachstums waren die vermehrte Industrialisierung des Landes, der Eisenbahnbau, die Entstehung der Großstädte. Gleichzeitig wuchs der Wohlstand in der Bevölkerung, vergrößerte sich der Staatshaushalt und vermehrten sich die Aufgaben der Gemeinden.

Dr. Ignaz Ritter von Rudhart

Rudhart, geb. 1790, gest. 1838, war bayerischer Jurist und Politiker sowie Ministerpräsident von Griechenland (1837) unter König Otto I., (König von Griechenland, geb. 1815, reg. 1832-1862, gest. 1867).

Rudhart wuchs in Bamberg auf. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Landshut wurde er 1811 Professor in Würzburg, 1817 Generalfiskalratsrat, 1819 Ministerialrat im Finanzministerium und Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, 1823 Regierungsdirektor in Bayreuth und 1826 in Regensburg. Von den Städten des Obermainkreises 1825 in die Kammer der Abgeordneten gewählt, trat Rudhart in den drei Landtagen von 1825, 1828 und 1831 als einflussreicher Redner auf. 1828 war er Sprecher der gemäßigt liberalen Opposition. 1832 wurde er von Ludwig I. geadelt und als **Generalkommissar und Regierungspräsident des Unterdonaukreises** nach Passau versetzt. 1836 zum bayerischen Staatsrat ernannt, begleitete Rudhart den König Otto nach Griechenland und übernahm dort, nach dem Sturz des Grafen Armanberg, am 14. Februar 1837 das Amt des Ministerpräsidenten, trat aber bereits am 20. Dezember 1837 zurück. Er starb auf der Rückreise am 11. Mai 1838 in Triest. In Passau wurde ihm 1844 ein Denkmal errichtet. [Wikipedia]

Mitglied im Polytechnischen Verein Bayern ab 1822 [Pffisterer 1973, Beilage S. 31+]

Werke:

- Geschichte der Landstände in Bayern. Heidelberg (Mohr und Winter) 1816 (2 Bände)
- Über Baierns Politik, besonders unter der gegenwärtigen Regierung. 1816
- Österreich und Bayern. Wien u.a. 1816
- Übersicht der vorzüglichsten Bestimmungen verschiedener Staatsverfassungen über Volksvertretung. München (Thienemann) 1818
- Abriß der Geschichte der baierischen Gesetzgebung. München (Lindauer) 1820
- Das Recht des Deutschen Bundes. Stuttgart 1822
- Über den Zustand des Königreichs Bayern. Nach amtlichen Quellen:**
- Bd. 1: Stuttgart, Tübingen (Cotta) 1825**
- Bd. 2: Über die Gewerbe, den Handel und die Staatsverfassung des Königreichs Bayern. Erlangen (Palm und Enke) 1827**

Bd. 3: Die Finanzverwaltung, Rechtspflege und die Krieganstalten des Königreichs Bayern. Erlangen (Palm und Enke) 1827

Über die Zensur der Zeitungen. Stuttgart, Erlangen 1826

Die Industrie in dem Unterdonaukreise des Königreichs Bayern. Passau 1835

Lebens-Abriß. Nürnberg (Wießner) 1837

Politisches Glaubensbekenntniß (hrsg. von Friedrich Wilhelm Bruckbräu). Passau (Pustet) 1840

Über die politische Stellung des Königreichs Bayern im Jahre 1833 (hrsg. von Gustav Hohe). Regensburg (Manz) 1848

Pro memoria für einen teutschen Prinzen im Jahre 1823 über den Unterschied der unbeschränkten Monarchie von der constitutionellen und über die Anwendung der Staatsgewalten. Regensburg (Manz) 1848

Das Scheitern der Actien=Gesellschaft Theresienthal

Gropplero di Troppenburg, Elianna, Das bayerische Glas des Historismus - dargestellt an der Hütte Theresienthal; Kunstgewerbe und Kunsttheorie im 19. Jhdt., München, tuduv-Verlags-Ges. 1988

Gropplero 1988, S. 39 ff.: **Der unaufhaltsame wirtschaftliche Ruin der Fabrik hatte aber noch eine zweite Ursache. Bereits 1842, also kaum 5 Jahre nach der Gründung der Aktiengesellschaft waren die Gebrüder Steigerwald und die Aktionäre heillos zerstritten.** Jeder schob sich gegenseitig die Schuld zu und es ist heute nicht mehr nachzuvollziehen, wen nun die Hauptschuld traf. Bei der Generalversammlung am 30. November 1842 trat Wilhelm Steigerwald als Geschäftsführer zurück. Franz Steigerwald behauptete im November 1843, dass der Ausschuss der Aktionäre bis jetzt ein Defizit von 158.000 Gulden erwirtschaftet habe, die Aktionäre hingegen, dass zum Ende November 1842, also noch unter Wilhelm Steigerwalds Aegide, ein Defizit von rund 99.989 Gulden bestanden habe. [96]

Zwischen 1839 und 1842 hatte die Aktiengesellschaft ein **Darlehen von der Königl. Bank in Nürnberg in Höhe von 50.000 fl.** erhalten. [97] Der König weigerte sich, die Fabrik in Staatshände zu übernehmen, wohl weil ihre wirtschaftliche Lage zu schlecht war. [98] Mit dem Ausscheiden Wilhelm Steigerwalds aus der Verwaltung der Fabrik, entfiel auch das Privileg zur Herstellung von Rubinglas, denn dieses war Steigerwald persönlich erteilt worden. Dieses Geheimnis kannte außer Steigerwald niemand, hingegen nützte den Aktionären das ihnen bekannte Verfahren von Pressglas nicht viel, da dieses Privileg ja schon 1840 eingezogen worden war. Gerade das Fabrikgeheimnis zur Herstellung von Rubinglas aber, „was gerade die Hauptsache ist“ wäre dringend nötig gewesen, „**da das gepreßte Glas schon theilweise aus der Mode ist, wenigstens fast immer Schliff erhält.**“ Sich selbst überlassen wäre die Fabrik noch nicht hilflos, wenn sie in sicherem Besitz der Fabrikationsmethoden wäre. ...“ [99] Die Brüder Steigerwald zogen die Konsequenzen aus den Streitigkeiten. **Franz Steigerwald zog sich nach München zurück** und widmete sich seinem Geschäft und **Wilhelm pachtete im Juli 1843 die Schachtenbachhütte**

[100], was die Ausschlussmitglieder zu hintertreiben versuchten, weil sie zu Recht eine Konkurrenz witterten. [101]

Seit Dezember **1844 wurde Theresienthal durch ein Massekuratel verwaltet**, aber die wirtschaftliche Lage und die Streitigkeiten hatten auch die Produktion in Mitleidenschaft gezogen. Zwar glänzte die Hütte auf der großen Gewerbeausstellung in Berlin 1844 noch mit zahlreichen Stücken, die ihr immer noch den ersten Platz unter den Zollvereinsstaaten einräumten, aber der Katalog der Ausstellung vermerkte ausdrücklich die instabile Lage. Zum Zeitpunkt der Ausstellung waren 280 Arbeiter beschäftigt. Im Jahr benötigte man 6.000 Klafter Holz, 4.800 Zentner Quarz und 1.500 Zentner Pottasche, Mengen, die selbst für eine böhmische Hütte beträchtlich gewesen wären. Für das Rubinglas und Vergoldungen verbrauchte man Gold für 450 Dukaten, an Lohn wurden 75 bis 80.000 Gulden bezahlt. In den Werkstätten der Veredler arbeiteten 150 Mann, woraus die Bedeutung ersichtlich wird, die man der Verzierung des Glases beimaß. Von dem Gesamtumsatz von 150.000 fl. blieben 2/3 in den Zollvereinsstaaten, 1/3 ging in die Hansestädte und nach Übersee. [102]

Bald nach 1844 scheint die wirtschaftliche Lage der Hütte vollends aussichtslos geworden zu sein. Man war offenbar nicht in der Lage, die Fähigkeiten der Brüder Steigerwald sowohl auf künstlerischen, als auch auf technischem Gebiet zu ersetzen, wiederum ein Beweis dafür, dass aus der bayerischen Glasindustrie noch niemand hervorgegangen war, der es mit dem Auslande hätte aufnehmen können. Die Aktiengesellschaft musste **Konkurs** anmelden und **die Hütte wurde 1857 von der Königlichen Bank in Nürnberg aufgekauft.** [103] [SG: Hauptgläubiger seit 1837] Durch die langjährigen Konkursverhandlungen waren die Gebäude völlig heruntergekommen. Die Produktion war wohl schon lange vor der Übernahme durch die Bank zum Erliegen gekommen, z.B. hatte die Hütte auf der wichtigen Leipziger Industrieausstellung 1850 schon nicht mehr ausgestellt. [104] Trotzdem zehrte die Hütte noch von dem früheren Ruhm, der auch ein Grund für die Übernahme durch die Bank war: „Die Fabrik Theresienthal nimmt ferner unter den Glasfabriken des In- und Auslandes wegen der Schönheit und Güte ihres Fabrikates eine hervorragende Stellung ein. Es ist daher abgesehen von den volkswirtschaftlichen Interessen auch eine Ehrensache für Bayern, diese mit Recht renomirte Fabrik zu erhalten.“ [105]

Mit dem Verfall Theresienthals begann unter **Wilhelm Steigerwalds Leitung der Aufstieg der Schachtenbachhütte**, die sehr bald die führende Position unter den bayerischen Hütten einnahm. 1855 hatte Steigerwald in Paris als einziger Deutscher für seine Produkte die Goldene Ehrenmedaille erhalten. Am 26. Januar **1863 löste Steigerwald den Pachtvertrag und pachtete am selben Tag die staatliche Regenhütte.** [106] Über die Glasherstellung im Bayerischen Wald um die Jahrhundertmitte geben die Erzeugnisse der Schachtenbachhütte am besten Auskunft, die leider oftmals nur noch an Hand schriftlicher Berichte erhalten sind. Sie sind am

besten dazu geeignet, die Glaserzeugung bis zur erneuten Blüte Theresienthals aufzuzeigen.

Am 23. November **1860 kaufte Michael von Poschinger die Hütte Theresienthal** mit allem Grundbesitz, Gebäuden und noch vorhandenen Rohmaterialien und Lagerbeständen. [107] Er selbst betrieb bereits auf seinem Gut Frauenau die Alte Hütte und die Neue Hütte. Er übernahm die Hütte „in Pausch und Bogen“ von der Kgl. Bank und bezahlte dafür **30.000 Gulden**. Sein **Sohn Michael** war Teilhaber und übernahm nach dem Tode seines Vaters, **1863**, Theresienthal als Alleininhaber. Im gleichen Jahr hatte er die Tochter Wilhelm Steigerwalds, Henriette geheiratet. [108]

[<http://www.poschinger.de> ... Familiengeschichte]

Am 1. April **1861** wurde die Glashütte Theresienthal durch die **Königliche Bank Nürnberg** für **20.000 Gulden** an den königlich bayerischen Kommerzienrat **Johann Michael II.** Ritter und Edler **von Poschinger** (1794-1863) verkauft. Er starb unerwartet 1863 durch einen Unfall. 1863 heiratete sein Sohn Michael (1834-1908) Henriette Steigerwald (1844-1903), eine Tochter des Guts- und Glashüttenbesitzers **Wilhelm Steigerwald** - Bruder von Franz Steigerwald. Die Nachfolger der Nebenlinie Theresienthaler Poschinger leiteten die Glasfabrik Theresienthal bis **1977**.

[90] Erwiderung der Gebrüder Franz und Wilhelm Steigerwald auf den vom Ausschusse der Aktionäre der K. B. privilegierten Crystallglasfabrik zu Theresienthal unterm 15. Dezember im Drucke veröffentlichten Protokoll-Auszug der General-Versammlung vom 23. November und 2. Dezember 1843. München, im Februar 1844, S. 71 und 46

[96] Erwiderung der Gebrüder Steigerwald ..., a. a. O. (Anm. 90), SS. 4, 8, 16

[97] Staatsarchiv Landshut, Rep. 168/4, Fasc. 474, Nr. 8292 Conv. 1839-42

[98] BayHStA Abt. I, MB 6005. Antrag des Innenministeriums an den König vom 30. November 1842

[99] Ibid.

[100] Vgl. Anm. 46

[101] Erwiderung der Gebrüder Steigerwald ..., a. a. O. (Anm. 90), S. 79

[102] Allgemeiner Bericht über die Allgemeine Ausstellung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse in Berlin 1844. Band III, Berlin 1846, S. 60-62

[103] BayHStA Abt. I, MH 6005. Protokoll zum Kgl. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. September 1857

[104] K. Schafhäutl, Commissions-Bericht über die Leipziger -Industrie - Ausstellung vom Jahre 1850. München 1850, S. 111

[105] BayHStA Abt. I, MH 6005. Vgl. Anm. 103, ibid.

[106] Staatsarchiv Landshut R. 168/2, F. 17, Nr. 1383. Abschrift der Regierung v. Niederbayern an das K. Forstamt Zwiesel vom 10. Mai 1866

[107] Kaufvertrag in Privatbesitz

[108] Die Heirat, bzw. der Kauf der Hütte erklärt, warum sich heute noch Stücke in der Fabrikammlung Theresienthal befinden, die in Schachtenbach, aber nicht in Theresienthal selbst entstanden sind. Ebenso werden dadurch die böhmischen Importstücke in der selben Sammlung erklärt.

[<http://www.roemer-aus-theresienthal.de/buch1.html>: Zur Geschichte der Glasfabrik Theresienthal]

[...] Während Franz Ludwig Steigerwald die kaufmännischen Geschicke der Glasfabrik leitete und zudem noch als Entwerfer für seine Glashütte tätig war, arbeitete sein Bruder Wilhelm Steigerwald als „technischer Werkführer“. Ihm gelang die Herstellung massiven **Rubinglases**, für das er persönlich, nicht die Glashütte, von der oberbayerischen Regierung im Sommer 1840 ein Privileg auf 5 Jahre erhielt. So war Theresienthal zu dieser Zeit die einzige Glashütte in Bayern, die imstande war, Goldrubinglas zu liefern. Für ihre Waren in geschliffenem Überfang- und Kristallglas erhielt sie im Jahre **1840 auf der Allgemeinen Industrieausstellung in Nürnberg eine goldene Medaille**, die erste öffentliche Auszeichnung in der Geschichte Theresienthals.

Kaum zehn Jahre nach ihrer Gründung geriet die „Actien-Gesellschaft zum umfassenden Betrieb der k. bayerisch allergnädigst privilegierten Krystall- und Glaswaren-Fabrik zu Theresienthal bei Zwiesel im Unterdonaukreise“ in **wirtschaftliche Schwierigkeiten**. Franz Ludwig Steigerwald machte den Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft, dessen Inkompetenz und Leidenschaft dafür verantwortlich. Vielleicht war er an der Entwicklung aber nicht ganz schuldlos, bezog er doch **für seine Ladengeschäfte in Würzburg, Frankfurt und Wiesbaden hochwertige Gläser immer auch aus der Harrach'schen Hütte**, was seine Teilhaber in Theresienthal vermutlich nicht gerne sahen. Vielleicht vertrauten sie auch nicht darauf, dass er in dem „Glas- und Krystallmagazin“, das er 1838 in München gegründet hatte, wirklich nur Glas aus Theresienthal verkaufte, wie es die Konzession für dieses Ladengeschäft vorsah. **Steigerwald zog sich aus Theresienthal zurück und widmete sich hauptsächlich seinen Glashandlungen**, während sein **Bruder Wilhelm die Schachtenbachhütte pachtete**. Damit verlor Theresienthal nicht nur die leitenden Köpfe, sondern auch alle Rechte und Patente, die an diese Personen geknüpft waren. So stand auch das Wissen um die Herstellung des Goldrubinglases der Glashütte nicht mehr zur Verfügung, da das Privileg seiner Herstellung an die Person Wilhelm Steigerwalds gebunden war und das technische Verfahren außer ihm niemandem in der Glashütte bekannt war.